

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 14

Artikel: Schiller und die Jugend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prüfung sein Urtheil über die Ergebnisse derselben aus, spendet dabei den verschiedenen Abtheilungen und erforderlichen Falls auch einzelnen Schülerinnen über ihre Leistungen, je nach Verdienst, Lob oder Tadel, und benutzt diesen Anlaß, mit Hinweisung auf die Wichtigkeit der Arbeitsschulen, auf Schülerinnen, Lehrerin und Aufsichtskommission ermunternd einzuwirken. Wo möglich wird die Prüfung mit einem Dankliede der Kinder geschlossen.

§ 55. Um die praktische Fortbildung der Arbeitslehrerinnen des Bezirks ununterbrochen zu fördern und zugleich die eigene Einsicht in die Bedürfnisse der Arbeitsschule zu erweitern, wird die Oberlehrerin, besonders während der Sommermonate, entweder mit allen oder abwechselnd mit einzelnen Abtheilungen ihrer Arbeitslehrerinnen von Zeit zu Zeit Konferenzen halten, welche die Erfahrungen und Erlebnisse des Schuldienstes belehrend und ermutigend besprechen, neue Handarbeiten oder Verfahrensarten gegenseitig belehren und nicht nur ein freundschaftliches, sondern auch ein einheitliches Berufsstreben erzielen und unterhalten sollen.

§ 56. Jede Bezirkskonferenz gibt sich zur Förderung ihrer Zwecke angemessene Statuten und legt eine kleine Büchersammlung an, zu deren Gründung und Vermehrung sie von ihren Mitgliedern statutarische Beiträge und Bußen bezieht, von der Erziehungsdirektion aber einen jährlichen Beitrag von höchstens 20 Franken erhält.

§ 57. Die Oberlehrerin leitet die Verhandlungen, führt die Korrespondenzen mit den Mitgliedern, Behörden und andern Konferenzen und verwaltet die Büchersammlung der Konferenz.

Ein Mitglied führt über die Verhandlungen und Beschlüsse ein kurzes Protokoll, besorgt die Einnahmen und Ausgaben der Konferenz und stellt darüber jährliche Rechnung.

§ 58. Sobald die Oberlehrerin die Jahresberichte aller ihrer Arbeitslehrerinnen am Schlusse des Schuljahres gesammelt und bei den Aufsichtskommissionen und Schulpflegen die etwa noch nöthigen Erkundigungen über Schulführung, Pflichttreue und sittliches Verhalten der Lehrerinnen eingezogen hat, erstattet sie dem Bezirksschulrathe ihren gutächtlichen Jahresbericht über sämtliche Arbeitsschulen des Bezirks. (Schluß f.)

Schiller und die Jugend.

(Fortsetzung.)

Wenn der Dichter, der Künstler selbst seines Gottes vergessen hat, so ist das seine Sache, das hat er zu verantworten, mich aber hält das

nicht ab, ihn als einen Boten anzusehen, den mir Gott gesendet hat mit einer Gabe, in der ich seine Freundlichkeit schmecken darf. — Wie aber, wenn die Gabe selbst, also im vorliegenden Fall eine Dichtung, Gottes Wort und Willen widerspricht? Was dem wirklich widerspricht, das weise ich ab, daran kann ich mich auch poetisch nicht erbauen, denn es ist dann weder wahr noch schön. Aber, um gleich in concreto zu sprechen: wenn in der oben citirten Stelle Böhe die heidnische Literatur noch genießbarer für den Christen findet, als die weltliche unter Christen, so müssen wir solch einem Urtheil gegenüber denn doch sagen: was ist der ganzen christlichen Atmosphäre, die uns umgibt, den christlichen Grundanschauungen verwandter, etwa des Sophokles Antigone oder Schillers Maria Stuart? Hat nicht selbst zu den Räubern der jugendliche Dichter die Idee des verlorenen Sohnes aus dem Evangelium mitgebracht? Man muß nur nicht das Christenthum eingeschlossen glauben in einer Anzahl dogmatisch ausgeprägter Sätze, die doch immer nur Versuche sind, das Bewußtsein von der Lebenswahrheit auszusprechen, die ihm inwohnt, die aber unendlich reicher ist, als wir in Formeln fassen können, die, einmal unter ein Volk eingetreten, durch alle Poren desselben dringt. Was irgend wahr, was schön, was edel ist, das ist eo ipso auch dem Christenthum verwandt; „wer nicht wider mich ist, der ist für mich,“ das gilt in dieser Beziehung auch der menschlichen Kunst. Sehr gut ist, was über diesen Gegenstand in der Schrift „Der Cultus des Genius mit besonderer Beziehung auf Schiller und sein Verhältniß zum Christenthum, theologisch-ästhetische Erörterungen von E. Ullmann und G. Schwab. Hamburg, bei Perthes, 1840“ S. 20 ff. gesagt wird: „Im Ganzen einer geistigen Schöpfung, eines Künstler- und Dichterwirkens, tritt uns entweder ein dem Ewigen und Göttlichen, der Welt des Geistes und der Ideen, den ewigen Ordnungen des Rechts und der Sitte entschieden und freudig zugewendeter Geist, oder ein diesem Allem entfremdeter, vielleicht bewußtvoll widerstrebender entgegen. Im ersteren Falle können wir unbedenklich dem Genius unsere innigste Verehrung zollen, ohne erst zu fragen, ob der Dichter und sein Werk auch zu unserer Dogmatik ganz passe; ja wir brauchen nicht einmal seinen christlichen Glauben ängstlich zu inquiren; denn auch im ungünstigeren Falle bildet er doch eine Vorstufe zur bessern Erkenntniß, indem Alles, was wahrhaft schön ist und wohlklingend, irgendwie auch mit dem Höchsten zusammenhängt. Deßhalb dürfen nicht nur die Psalmen und Hiob uns nicht fremd sein, sondern auch für Homer und Sophokles müssen wir die volle Empfänglichkeit behalten, uns es wäre schlimm, wenn wir

bei der Schönheit des Apoll und bei der Erhabenheit eines Jupiter nichts Anderes zu empfinden und zu sagen hätten, als was Papst Hadrian VI. gesagt haben soll, da ihm das vatikanische Museum zum ersten Male gezeigt wurde: „Es sind Götzenbilder der Heiden!“ Auf welche der beiden hier genannten Seiten unser Schiller zu stehen kommt, darüber kann kein Zweifel sein. Positiv christlich ist sein Denken und Dichten nicht, das ist wahr und uns leid genug; aber es ist auch — trotz den „Göttern Griechenlands“ — kein antichristliches Gift in ihm; auf ihn wenden wir unbedenklich das Wort an: „wer nicht wider uns ist, der ist für uns.“

(Fortsetzung folgt)

Schul-Chronik.

Bern. Wünschenswerthes. Den aus dem Bern. Oberland hier mitgetheilten Wünschen in Betreff unseres Schulwesens haben wir noch nachzutragen, daß als „dringend nöthig“ erachtet wird ein Gesetz oder Reglement über Handhabung des Schulbesuchs und der Schulzeit, das den Verhältnissen und Bedürfnissen des Oberlandes entsprechend und dem Stundenplan angemessen, genau und je nach der Dertlichkeit und Ausdehnung des Schulkreises feststellte, wie viel wöchentliche Schulstunden, ob dann allfällig Morgens und Nachmittags, auch wie lange die Winterschule dauern solle, daß sie später als 1. November nicht anfangen und früher als Ostern oder Mitte Aprils nicht aufhören solle, und wann, wie lang, in welchen Monaten die Sommerschule, jedenfalls diese den Verhältnissen des Oberlandes auch entsprechend. Da im Sommer gar viele Kinder sich auf den Alpen befinden bei ihren Eltern und diese sie oft für's Arbeiten und Hüten in Anspruch nehmen, so ist der Sommerschulbesuch immer sehr unfleißig, indeß im Winter Alles wieder daheim ist und die Kinder die Schule nun fleißig und regelmäßig besuchen können. Man richte darum sein Hauptaugenmerk auf die Lernzeit im Winter, indeß man die Schulzeit im Sommer nur als Wiederholungszeit ansehe; zuerst muß gelernt sein, bevor man wiederholen kann, oder was gibt das für ein Wiederholen, wenn man nichts gelernt hat oder nur sehr wenig? Pflege man hauptsächlich die Winterschule! So wie es bis dahin bis auf die jüngste Zeit an einzelnen Orten ging und noch das Schulgesetz gehandhabt wurde, so, daß erst Mitte November mit der Winterschule begonnen wurde und man schon am 25. März aufhören ließ oder nur wenig später, also daß die eigentliche obligatorische Schulzeit auf 4 Monate zusammenschrumpfte, könnte es unmöglich und soll es nicht mehr gehn. Wie konnten da Kinder etwas lernen? Begreiflich ist es, daß so manche Gemeinde auch deswegen an Bildung noch weit